



Niederschrift über die öffentliche

Sitzung des Technischen Ausschusses

am 12.09.2019 im Sitzungssaal Steinscheuer bei der Häckermühle in Großheppach

Beginn: 19:00 Uhr, Ende: 21:09 Uhr

Anwesend:

Vorsitz

Herr Erster Bürgermeister Thomas Deißler

Mitglieder

Herr Friedrich Dippon

Herr Markus Dobler

Frau Doris Groß

Herr Samuel Herbrich

Herr Hans Randler

Herr Richard Schnaitmann

Frau Isolde Schurrer

Herr Dr. Manfred Siglinger

Herr Armin Zimmerle

Stellvertreter

Frau Hanna Bernhardt

Vertretung für Frau Ina Steiner

Schriftführer

Herr Jan Beck

Entschuldigt:

Mitglieder

Frau Ina Steiner

Öffentliche Tagesordnung

1. Neugestaltung Birkel-Areal: Herstellung der Straße "An der Rems" einschließlich Kanal- und Wasserleitungsarbeiten
- Zustimmung zum Nachtrag Bodenentsorgung
- Zustimmung zu überplanmäßigen Auszahlungen (Vorberatung; Tischvorlage) BU Nr. 165/2019
abgesetzt
2. Wasserverband Rems: Investitionsbeitrag für das Hochwasserrückhaltebecken 4
- Zustimmung zu überplanmäßigen Auszahlungen
- Bereitstellung von Haushaltsmitteln im Jahr 2020 (Vorberatung) BU Nr. 156/2019
3. Bürgerpark "Grüne Mitte"
- Billigung des Entwurfs für den 2. Bauabschnitt (Vorberatung) BU Nr. 167/2019
4. Bebauungsplanänderung "Schreibbaum 1. Änderung und Erweiterung" im Stadtteil Endersbach
- Aufstellungsbeschluss und Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (Vorberatung) BU Nr. 168/2019
5. Straßenbaumaßnahme Beutelsbacher Straße
- Zustimmung zu überplanmäßigen Auszahlungen BU Nr. 148/2019
6. Barrierefreier Umbau von Bushaltestellen im Stadtgebiet Weinstadt
- Zustimmung zur Einreichung eines Förderantrags nach LGVFG
- Zustimmung zur Erteilung eines Ingenieurvertrages
- Zustimmung zu außerplanmäßigen Auszahlungen BU Nr. 157/2019
7. Sanierung der Nonnengasse mit Kanalisations-, Wasserleitungs- und Straßenbauarbeiten
- Vergabe der Bauarbeiten
- Bereitstellung von Haushaltsmittel im Jahr 2020 (Vorberatung) BU Nr. 159/2019
8. Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED
- Vergabe der Lieferung und Montage von LED-Beleuchtungskörpern 1. Abschnitt
- Vergabeermächtigung zur Lieferung und Montage von LED-Beleuchtungskörpern 2. Abschnitt BU Nr. 163/2019
9. Berichte, Bekanntgaben und Verschiedenes
- 9.1. Sachstandsbericht archäologische Grabungen Bleistift-Areal

Vor Eintritt in die Tagesordnung setzt Erster Bürgermeister Deißler den ersten Punkt „Neugestaltung Birkel-Areal: Herstellung der Straße „An der Rems“ einschließlich Kanal- und Wasserleitungsarbeiten“ von der Tagesordnung ab, weil die Beratungsunterlage bis zur Sitzung nicht fertiggestellt werden konnte.

- 1. Neugestaltung Birkel-Areal: Herstellung der Straße "An der Rems" einschließlich Kanal- und Wasserleitungsarbeiten** **BU Nr. 165/2019**
- Zustimmung zum Nachtrag Bodenentsorgung
- Zustimmung zu überplanmäßigen Auszahlungen
(Vorberatung; Tischvorlage)

Abgesetzt.

- 2. Wasserverband Rems: Investitionsbeitrag für das Hochwasserrückhaltebecken 4** **BU Nr. 156/2019**
- Zustimmung zu überplanmäßigen Auszahlungen
- Bereitstellung von Haushaltsmitteln im Jahr 2020
(Vorberatung)

Herr Sieg vom Wasserverband Rems erläutert die Kostenentwicklung sowie die Kostenverteilung auf die Gemeinden für das Hochwasserrückhaltebecken 4 zwischen Urbach und Plüderhausen. Nachdem neu berechnet worden sei, welche Gemeinde wie stark vom Rückhaltebecken 4 profitiere, sei der Beitragsschlüssel neu festgelegt worden. Die Beiträge seien dementsprechend nun rückwirkend bis zum Jahr 2007 neu festgesetzt worden.

Stadtrat Dr. Siglinger erkundigt sich nach dem prozentualen Anteil der Stadt Weinstadt an den Gesamtkosten. Dieser betrage nun rund 7,1 Prozent, so Tiefbauamtsleiter Herr Baumeister. Ursprünglich sei von einem Weinstädter Anteil von 3,8 Prozent ausgegangen worden.

Stadtrat Dr. Siglinger erkundigt sich weiter nach dem Hochwasserrückhaltebecken 5. Herr Sieg entgegnet, das Becken 5 sei technisch durchgeplant und grundsätzlich Priorität 1. Aufgrund rechtlicher und politischer Diskussionen stocke das Projekt jedoch.

Stadtrat Dippon vermisst beim Beitragsschlüssel das Verursacherprinzip. Die oberliegenden Gemeinden, die mit versiegelten Flächen das Problem verursachten, gehörten in die Beitragszahlungen ebenfalls mit einbezogen.

Stadtrat Zimmerle erkundigt sich nach dem bei Großheppach langfristig vorgesehenen Becken. Herr Sieg entgegnet, durch die laufenden Diskussionen über das Becken 5 könne er keine Aussage treffen, ob und wann das Becken bei Großheppach komme. In absehbarer Zeit werde es aber sicher nicht realisiert werden.

Der Technische Ausschuss empfiehlt dem Gemeinderat sodann einstimmig folgende Beschlussfassung:

Der Gemeinderat der Stadt Weinstadt stimmt den überplanmäßigen Auszahlungen in Höhe von 34.000,00 Euro für das Jahr 2019 zu. Dem Deckungsvorschlag aus der Maßnahme Rückhaltebecken Schachen wird zugestimmt. Der Gemeinderat der Stadt Weinstadt nimmt die geforderte Nachzahlung für die Jahre 2007 bis 2014 in Höhe von 90.000 Euro zur Kenntnis und beschließt diese im Haushaltsplan 2020 zu berücksichtigen.

**3. Bürgerpark "Grüne Mitte"
- Billigung des Entwurfs für den 2. Bauabschnitt
(Vorberatung)**

BU Nr. 167/2019

Erster Bürgermeister Deißler führt ins Thema ein. Der Haupteingangsplatz des Bürgerparks sei einer der Elemente des Parks, die unverzichtbar seien. Er sei außerdem elementarer Bestandteil des Förderantrags. Zwischenzeitlich seien Einsparungen an der ursprünglichen Planung vorgenommen worden, beispielsweise durch den Entfall von Sitzstufen am Schweizerbach. Im Zuge der Neugestaltung des Haupteingangsplatzes müsse außerdem die Erschließung der angedachten Erweiterung des Baugebiets Deitwiesländer berücksichtigt werden. Zu berücksichtigen seien auch ohnehin geplante Tiefbaumaßnahmen in diesem Bereich. Problematisch sei nun die Kostenentwicklung durch die Baupreissteigerungen der vergangenen Jahre bei diesem mehrjährigen Projekt.

Frau Heckl vom Stadtplanungsamt erläutert den Sachverhalt anschließend weiter anhand der Beratungsunterlage. Neben dem Auftaktplatz beinhalte der zweite Bauabschnitt die Renaturierung des Schweizerbachs sowie die Erneuerung und Verbreiterung des angrenzenden Weges. Sie geht auf die der Beratungsunterlage beigefügte Kostenberechnung ein. Unter Umständen habe sich dort ein Kalkulationsfehler eingeschlichen, dies werde bis zur Gemeinderatssitzung nochmals geprüft.

Stadtrat Zimmerle kritisiert die mangelnde Transparenz der Kostenberechnung. Stadtrat Dr. Siglinger pflichtet dem bei. Er vergleicht die Kosten mit denen aus dem Februar 2018 für den zweiten Bauabschnitt. Damit verglichen betrage die Kostensteigerung inklusive der Planerhonorare und Ähnlichem 1,1 Millionen Euro. Man müsse nun überlegen, wie dies gekommen sei und welche Einsparungen vorgenommen werden könnten. Außerdem kritisiert er, der für die Erschließung des Baugebiets Deitwiesländer notwendige Brückenneubau stehe im Widerspruch zur Beschlussfassung vom Februar 2018. Dies gehe aus der Beratungsunterlage aber nicht hervor. Er wolle hinterfragen, ob der Brückenneubau sein müsse oder eingespart werden könne. Eine weitere Einsparmöglichkeit sei eine Reduzierung der Wegbreite. Die Kostensteigerung von 1,1 Millionen Euro sei seiner Auffassung nach nicht tragbar.

Stadtrat Dobler kritisiert, alleine für die Einrichtung der Baustellen seien 57.000 Euro eingeplant. Außerdem gelte es zu hinterfragen, ob Natursteinpflaster sowie teure große Bäume notwendig seien. Ohnehin seien die Artenauswahl und die Verteilung der Bäume nicht durchdacht.

Entgegen der Beratungsunterlage würden die Kosten für den Neubau der Brücke über den Schweizerbach knapp 400.000 Euro betragen, so Stadtrat Dr. Siglinger weiter. Für Ersten Bürgermeister Deißler sind diese Kosten in Anbetracht der Funktionen der Brücke angemessene. Stadtrat Dr. Siglinger bittet um Prüfung, ob die angedachten Funktionen nicht mit der vorhandenen Brücke abgebildet werden könnten. Erster Bürgermeister Deißler entgegnet, beim heute vorhandenen Bauwerk handle es sich nicht um eine Brücke, sondern um einen Durchlass, der durch die daraus resultierende Aufwölbung den geplanten Bau des Hauptein-

gangsplatzes des Bürgerparks mit der Anbindung an das geplante Baugebiet Deitwiesländer stark beeinträchtigt.

Stadtrat Dobler hinterfragt die Kosten für die Bodenentsorgung. Frau Heckl sagt zu, dies mit dem Planungsbüro zu klären. Außerdem erklärt sie, sie sehe noch weiteres Einsparpotential innerhalb der Kostenkalkulation, das sie bis zur Gemeinderatssitzung mit dem Planungsbüro besprechen werde.

Für Stadtrat Dippon stellt sich die Frage nach den Alternativen. Die Erschließung des Baugebiets und der Parkzugang stünden in Konkurrenz zueinander. Vor der Planung einer neuen Brücke müsse klar sein, welche genauen Funktionen die Brücke nach der Erschließung des Wohngebiets innehaben solle.

Stadtrat Herbrich erkundigt sich nach den Vorteilen einer neuen gegenüber der alten Brücke. Erster Bürgermeister Deißler führt die Rückstaugefahr des Schweizerbachs durch die derzeitige Verdolung an. Stadtrat Dr. Siglinger entgegnet, der Rückstau führe mindestens teilweise auch von den im Bachbett eingebauten Schwellen her.

Stadtrat Dr. Siglinger bemängelt außerdem, der in der Kostenkalkulation enthaltene Kostenpuffer von fünf Prozent sei sehr gering.

Stadtrat Dippon empfiehlt, eine Brücke über den Schweizerbach wegzulassen und den rückwärtigen Teil des Reichenecker-Areals von der Sommestraße aus zu erschließen. Erster Bürgermeister Deißler erwidert, diese Option sei mehrfach geprüft und wegen der geringen Breite dieser Zufahrt immer wieder verworfen worden. Stadtrat Dobler knüpft daran an und bittet die Verwaltung, mit dem Eigentümer der dort parallel angelegten Parkplätze über einen Erwerb zu verhandeln, um die Zufahrt dort doch realisieren zu können. Außerdem sei für ihn noch nicht klar, dass eine Zufahrt zum Baugebiet Deitwiesländer überhaupt über den Bereich verlaufe. Diese könne auch über die Eberhardstraße erfolgen. Erster Bürgermeister Deißler hält dies indes für schwierig. Stadtrat Dippon widerspricht, eine zu querende befahrene Straße stehe schließlich auch im Widerspruch zu einem Parkzugang.

Stadträtin Schurrer erkundigt sich nach den Zwängen des Zeitplans. Frau Heckl macht auf das notwendige Wasserrechtsverfahren aufmerksam, dass noch zu durchlaufen sei und für das mit einer Dauer von einem halben bis zu einem Jahr gerechnet werden müsse.

Stadtrat Dr. Siglinger stellt sodann folgenden Antrag, dem der Technische Ausschuss mit sieben Stimmen, bei zwei Gegenstimmen und einer Enthaltung mehrheitlich zustimmt:

Die Verwaltung wird beauftragt, eine Alternativvariante entweder mit Beibehaltung des vorhandenen Bachdurchlasses oder mit einem ersatzlosen Rückbau des Durchlasses und einer Erschließung des rückwärtigen Teils des Reichenecker-Areals von der Sommestraße zu untersuchen.

4. Bebauungsplanänderung "Schreibbaum 1. Änderung und Erweiterung" im Stadtteil Endersbach - Aufstellungsbeschluss und Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (Vorberatung) BU Nr. 168/2019

Eine Referentin des Büros Baldauf stellt ein städtebauliches Konzept für das Gebiet vor. Eine der neuen Rahmenbedingungen sei das neu geplante Parkhaus in diesem Bereich. Daraufhin sei der vorliegende Vorentwurf des Bebauungsplans erstellt worden. Diesen erläutert sie im Anschluss.

Stadtrat Dr. Siglinger kann den Nutzungsausschluss für gesundheitliche Zwecke nicht nachvollziehen. Erster Bürgermeister Deißler entgegnet, man habe den Bebauungsplanentwurf auf die Eigentumssituation in diesem Bereich abgestimmt.

Nach einer weiteren kurzen Aussprache empfiehlt der Technische Ausschuss einstimmig folgende Beschlussfassung durch den Gemeinderat:

1.) Der Gemeinderat fasst den Aufstellungsbeschluss, gemäß § 1 Abs. 3 BauGB in Verbindung mit § 2 Abs. 1 BauGB, für den Bebauungsplan "Schreibbaum 1. Änderung und Erweiterung" in Weinstadt Endersbach. Für die Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans ist der Lageplan vom 06.08.2019 (Anlage 1) maßgebend.

2.) Die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB wird beschlossen.

5. Straßenbaumaßnahme Beutelsbacher Straße - Zustimmung zu überplanmäßigen Auszahlungen BU Nr. 148/2019

Tiefbauamtsleiter Herr Baumeister erläutert den Sachverhalt anhand der Beratungsunterlage. Ohne Aussprache beschließt der Technische Ausschuss einstimmig:

Zustimmung zu überplanmäßigen Auszahlungen in Höhe von 65.000,00 Euro und dem Deckungsvorschlag aus der Baumaßnahme Radweg Rommelshäuser Straße.

6. **Barrierefreier Umbau von Bushaltestellen im Stadtgebiet Weinstadt** **BU Nr. 157/2019**
- **Zustimmung zur Einreichung eines Förderantrags nach LGVFG**
- **Zustimmung zur Erteilung eines Ingenieurvertrages**
- **Zustimmung zu außerplanmäßigen Auszahlungen**

Herr Baumeister, Leiter des Tiefbauamts, erläutert die Thematik anhand der Beratungsunterlage.

Stadtrat Dr. Siglinger begrüßt die Initiative. Seine Frage nach der Gesamtanzahl an Bushaltestellen im Stadtgebiet möchte Herr Baumeister im Nachgang zur Sitzung schriftlich beantworten. Stadtrat Dr. Siglinger hinterfragt, anstelle der Haltestelle in Strümpfelbach den Busbahnhof in Endersbach umzubauen. Herr Baumeister entgegnet, für den Busbahnhof bedürfe es einer deutlich aufwändigeren Planung. Er werde dies für Folgejahre einplanen.

Anschließend beschließt der Technische Ausschuss einstimmig:

Der Technische Ausschuss des Gemeinderates der Stadt Weinstadt stimmt der Antragsstellung für den barrierefreien Umbau von Bushaltestellen nach LGVFG zu. Der Technische Ausschuss erteilt den Auftrag für die ingenieurmäßige Bearbeitung stufenweise bis zur Leistungsphase 4 / Genehmigungsplanung an Bolz + Palmer Beratende Ingenieure PartG mbB aus Winnenden mit einer Auftragssumme über brutto 13.000,00 Euro. Der Technische Ausschuss stimmt der außerplanmäßigen Auszahlung in Höhe von 20.000,00 Euro zu. Dem Deckungsvorschlag aus der Maßnahme Tiefbau wird zugestimmt.

7. **Sanierung der Nonnengasse mit Kanalisations-, Wasserleitungs- und Straßenbauarbeiten** **BU Nr. 159/2019**
- **Vergabe der Bauarbeiten**
- **Bereitstellung von Haushaltsmittel im Jahr 2020 (Vorberatung)**

Tiefbauamtsleiter Herr Baumeister fasst den Inhalt der Beratungsunterlage für das Gremium zusammen. Ohne Aussprache beschließt der Technische Ausschuss einstimmig, dem Gemeinderat folgende Beschlussfassung zu empfehlen:

Der Gemeinderat der Stadt Weinstadt erteilt den Auftrag zur Sanierung der Nonnengasse – Straßenbauarbeiten – an die Firma Lukas Gläser GmbH aus Aspach mit einer Auftragssumme in Höhe von brutto 307.836,94 Euro. Der Gemeinderat der Stadt Weinstadt beauftragt die Verwaltung die Deckungslücke in Höhe von 145.000,00 Euro im Haushaltsplan 2020 zu berücksichtigen. Der Gemeinderat der Stadt Weinstadt beauftragt die Betriebsleitung der Stadtentwässerung mit der Vergabe der Arbeiten für die Kanalisation in Höhe von brutto 494.985,59 Euro.

- 8. Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED** **BU Nr. 163/2019**
**- Vergabe der Lieferung und Montage von LED-
Beleuchtungskörpern 1. Abschnitt**
**- Vergabeermächtigung zur Lieferung und Montage
von LED-Beleuchtungskörpern 2. Abschnitt**

Herr Baumeister erläutert dem Gremium die Beratungsunterlage. Stadtrat Dr. Siglinger bittet um Prüfung, ob die bevorstehende Ausschreibung gleich im Wert von 127.000 Euro und somit inklusive der Fördermittel durchgeführt werden kann. Außerdem bittet er bei Gelegenheit um Mitteilung, wieviel Prozent der Lampen bereits umgerüstet sind.

Anschließend beschließt der Technische Ausschuss einstimmig:

Der Technische Ausschuss des Gemeinderates der Stadt Weinstadt erteilt den Auftrag zur Lieferung und Montage von 230 LED-Beleuchtungskörper (1. Abschnitt) in Höhe von brutto 149.981,65 Euro an die Firma Kabeltechnik Struwe GmbH aus Weinstadt. Der Technische Ausschuss des Gemeinderates der Stadt Weinstadt ermächtigt die Verwaltung den Lampentausch des 2. Abschnittes bis zu einer Auftragssumme in Höhe von 100.000,00 Euro zu vergeben.

- 9. Berichte, Bekanntgaben und Verschiedenes**
**9.1. Sachstandsbericht archäologische Grabungen
Bleistift-Areal**

Herr Altena, Mitarbeiter des Baurechtsamts, berichtet den Mitgliedern des Technischen Ausschusses vom Stand der archäologischen Grabungen auf dem Bleistift-Areal in Beutelsbach. Er berichtet von Funden aus dem 5. bis 7. Jahrhundert. Die Grabungen würden zumindest noch bis Ende November andauern.

ZUR BEURKUNDUNG

Weinstadt, den

Vorsitzender

Weinstadt, den

Gremiumsmitglied

Weinstadt, den

Gremiumsmitglied

Weinstadt, den

Schriftführer